



Beilagen
WST1-KB-570/015-2025
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02252/9025-10765 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

| | | | |
|-------|--------------------------|-----------------------------|---------------|
| Bezug | Bearbeitung | (0 22 52) 9025 Durchwahl | Datum |
| | Mag. iur. Norbert Haring | 10784 | 31. März 2025 |

Betrifft
AHK Styrotech GmbH [FN 476918 a] - Betriebsanlage für die Styroporgranulierung -
Standort: Stadtgemeinde Ternitz (NK), KG Rohrbach, Gst.Nr. 691/1 , Kundmachung | zu
ON 014, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Mit E-Mail vom 24. März 2025 der IUT Ingenieurgemeinschaft Innovative Umwelttechnik GmbH wurde der Antrag, der AHK Styrotech GmbH vom 13. März 2025, um Erteilung der abfallrechtlichen Genehmigung zur

- Errichtung und Betrieb einer zusätzlichen Aufbereitungsanlage (Zerkleinerung und Verdichtung für Dämmstoffe),
- Errichtung und Betrieb einer Krananlage,
- Errichtung und Betrieb einer Werkstatt,
- Erweiterung Behandlungskapazität,

auf den Grundstücken Nr. 691/1, KG Rohrbach eingebracht.

Aus dem vorliegenden Projekt geht unter anderem hervor, dass im Bereich der Arbeits-Halle eine Anlage zur Zerkleinerung und Verdichtung von Dämmstoff-Abfällen zur Aufstellung gebracht wird. Die Abfälle werden über einen Aufgabeband manuell dem Aufgabebeförderband zugeführt und dabei von möglichen Störstoffen befreit. Über das Aufgabebeförderband werden die Abfälle in einen Zerkleinerer eingebracht und zerkleinert. Die zerkleinerten Abfälle werden anschließend in einem

Schneckenverdichter verdichtet und über eine Auslaufschurre ausgetragen. Die Verdichteten Abfälle werden manuell konfektioniert und mittels einer Krananlage auf Paletten geschichtet. Die Krananlage befindet sich im Austragsbereich des Schneckenverdichters, die Steuerung erfolgt manuell.

Im südlichen Bereich der Arbeits-Halle wird ein eigenständiger Raum für eine Werkstatt errichtet. In dieser werden Tätigkeiten betreffend Wartung und Instandhaltung der eigenen Anlagen durchgeführt. Im Wesentlichen wird ein Werk Tisch sowie Regale zur Aufstellung gebracht. Die Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten werden mittels üblicher Handwerkzeuge/E-Handwerkzeuge (Winkelschleifer, Bohrmaschine udgl.) durchgeführt.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektsunterlagen

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Montag, dem 05. Mai 2025

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus

Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Regionalstelle Industrieviertel

2500 Baden, Schwartzstraße 50

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau

Mag. iur. H a r i n g

